



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2018

Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2017).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung	4
2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung	4
2.1 Rechtsgrundlagen	4
2.2 Verwaltung und Verfassung	4
3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....	5
3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft	5
3.2 Buchführung und Kostenrechnung	5
3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung.....	5
4. Jahresabschluss	6
4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz	6
4.2 Aktiva	9
4.3 Passiva	11
4.4 Gewinn- und Verlustrechnung	19
4.5 Vermögensplanabrechnung	22
4.6 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	23
4.7 Technische Prüfung	30
5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat.....	32

Abkürzungsverzeichnis:

AbwS	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg (Abwassersatzung)
AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
AUT	Ausschuss für Umwelt und Technik
BAStE	Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RÜB	Regenüberlaufbecken
STK	Stadtkämmerei
STKa	Stadtkasse
TBA	Tiefbauamt
TWS	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
VWA	Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss
VwV	Verwaltungsvorschrift des Finanz- u. Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren u. sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung)

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

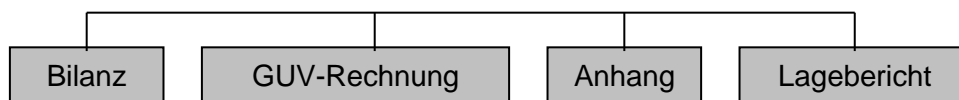
Prüfungsauftrag: §§ 111, 112 Abs. 1 Nr.1 GemO, § 13 GemPrO, Beschluss Gemeinderat (GR) vom 10.04.1995, Nr. 145.

Prüfungsumfang: In entsprechender Anwendung von § 110 GemO, § 5 Abs. 2 und § 11 GemPrO.

Der gesetzliche Auftrag und die Zuständigkeit zur Vornahme der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vor der Beschlussfassung durch den GR ergeben sich aus § 111 GemO in Verbindung mit dem Beschluss des GRs vom 10.04.1995.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss im Sinne von § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Anfang Juli bis Anfang August 2019 mit Unterbrechungen.

Prüferin: Sylvia Lanz

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Diese fließen, je nach Bedeutung, in den Bericht über die Jahresabschlussprüfung ein.

1.5 Vorjahresabschluss (2017)

Der GR hat (nach Vorberatung im BStE am 05.12.2018) am 17.12.2018 (DS 2018/357), Nr. 7.1, den Jahresabschluss 2017 der „Städtischen Entwässerungseinrichtungen“ festgestellt.

Es wurde beschlossen, das gebührenrechtliche Ergebnis 2017 i. H. v. -645.599,87 € durch Auflösung der Gebührenausrückstellung im Wirtschaftsjahr 2018 auszugleichen. Der Jahresverlust 2017 wird mit 379.382,70 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus dem Jahr 2017 verbleibt eine freie Kreditermächtigung i. H. v. 1.530.000 €.

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 16 Abs. 4 EigBG am 12.01.2019. Der Abschluss 2017 mit Lagebericht wurde in der Zeit vom 14.01. - 22.01.2019 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die weiteren Verfahrensvorschriften nach § 16 EigBG wurden eingehalten. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden korrekt in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung (Allgemeine Finanzprüfung) 2012 – 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fand ab dem 06.03.2017 bei der Stadt Ravensburg und anschließend bei der GPA statt. Eine Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) hat nicht stattgefunden. Der Prüfungsbericht der GPA liegt mit Datum vom 26.02.2018 vor. Dem GR wurde am 16.07.2018 über das Ergebnis berichtet. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2011 - 2014 fand in der Zeit vom 14.09. – 08.10.2015 statt. Der Prüfbericht datiert vom 27.01.2016. Zum Eigenbetrieb Entwässerung wurden keine Einzelfeststellungen getroffen.

2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung

2.1 Rechtsgrundlagen

Das EigBG regelt die Wirtschaftsführung (§§ 12 - 17) und die Verwaltung (§§ 4 - 11) der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit; es wird ergänzt durch die EigBVO.

2.2 Verwaltung und Verfassung

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der GR für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Für die Städtischen Entwässerungseinrichtungen galt bis 30.06.2005 die Betriebssatzung vom 14.12.1992 (zuletzt geändert am 07.02.1994). Bis dahin wurde bei den Organisationsvorschriften die Minimallösung für den Eigenbetrieb gewählt, d. h. ohne eigene Betriebsleitung und ohne eigenes Personal.

Der GR hat am 27.06.2005 die neue Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.07.2005 erlassen. In der neuen Betriebssatzung wurde der UVA zum Betriebsausschuss bestimmt und die Leiter der STK und des TBA kraft Amtes zu Betriebsleitern bestellt. Die Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal (federführend STK und TBA) erfüllt.

Seit 1. August 2011 ist der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss Städtische Entwässerungseinrichtungen" (BASTe) für diese Angelegenheiten zuständig.

Die Änderung der Betriebssatzung § 5 Abs. 1 für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerungseinrichtungen" wurde durch den Gemeinderat am 27.06.2011 beschlossen.

Aufgrund der am 10.12.2018 erfolgten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg wird eine Anpassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Städtische Entwässerung" vorgenommen.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehören die Städtischen Entwässerungseinrichtungen zum Vermögen der Gemeinde, d. h. u. a. haftet die Gemeinde unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebs. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Gemeinde abgegrenzt durch eigene Planung (Wirtschaftsplan), eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebs. Diese wird im Rahmen der Einheitskasse von der STKA verwaltet.

3.2 Buchführung und Kostenrechnung

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf das kaufmännische Buchführungssystem SAP umgestellt und damit das gleiche System wie bei der Stadt Ravensburg gewählt. Ein verbindlicher Kontenrahmen ist nicht vorgeschrieben.

Auch die Anlagenbuchhaltung wurde 2007 auf SAP umgestellt. Seit 2011 werden auch die Darlehen in einem Modul erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung ist nach den jetzigen Gegebenheiten für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan wurde (nach Vorberatung im BASTe am 22.11.2017) vom GR am 11.12.2017 beschlossen. Der Grundsatz der Vorherigkeit ist damit gewahrt worden (§§ 79, 81 GemO).

Die weiteren Vorschriften wurden eingehalten. Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat den Wirtschaftsplan 2018 mit Erlass vom 05.04.2018 für den Eigenbetrieb genehmigt. Es wurde die beschlossene Kreditermächtigung i. H. v. 1.850.000 € genehmigt und die Gesetzesmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 610.000 € festgesetzt.

4. Jahresabschluss

4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz

Der Jahresabschluss bestehend aus

Bilanz	GuV-Rechnung	Lagebericht	Anhang
--------	--------------	-------------	--------

wurde im Juni unterzeichnet und dem RPA mit Schreiben vom 20.06.2019 am 01.07.2019 vorgelegt.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Jahresabschluss ist fristgerecht aufgestellt worden. Die Formvorschriften nach der EigBVO wurden eingehalten.

4.1.1 Vorbemerkungen

Die Bilanz zum 31.12.2018 ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 11 ff. dargestellt. Die einzelnen Bilanzposten sind auf den Seiten 13 – 17 erläutert.

4.1.2 Entwicklung der Bilanzsummen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Aktiv- und Passivposten seit der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt ab 01.01.1993.

Insgesamt betrachtet ist die Bilanzsumme seit Gründung des Eigenbetriebs um rund 12,46 Mio. € gestiegen. Von 2017 auf 2018 ist sie um 1,11 Mio. € (Vorjahr: -1,85 Mio. €) erneut gesunken.

Aktiva zum	Bilanz- Summe	Immat. Ver- mögens- gegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Forderungen
	€	€	€	€	€
01.01.1993	37.808.463,24		32.578.247,87	5.230.215,37	0,00
31.12.1993	40.920.252,64		34.889.433,11	5.230.215,37	800.604,16
31.12.1994	44.447.763,68		37.642.164,97	5.269.584,84	1.536.013,87
31.12.1995	46.660.712,09		38.752.740,88	5.288.373,00	2.619.598,21
31.12.1996	49.025.408,39		40.745.854,11	5.288.373,00	2.991.181,28
31.12.1997	52.995.289,48		43.640.463,69	5.288.373,00	4.066.452,79
31.12.1998	53.809.675,66		46.060.572,66	5.288.373,00	2.460.730,00
31.12.1999	55.506.298,38		47.996.824,42	5.288.373,00	2.221.100,96
31.12.2000	56.319.831,84		49.806.627,36	5.288.373,00	1.224.831,48
31.12.2001	58.803.456,80		53.481.362,66	4.138.126,06	1.183.968,07
31.12.2002	61.351.934,12		53.522.743,78	4.138.126,06	3.691.064,28
31.12.2003	60.085.146,01		53.540.669,24	4.138.126,06	2.406.350,71
31.12.2004	59.485.602,63		53.721.462,07	3.638.750,25	2.125.390,31
31.12.2005	57.813.479,02		53.250.866,85	3.638.750,25	923.861,92
31.12.2006	56.738.778,94		52.500.132,86	3.638.750,25	599.895,83
31.12.2007	56.346.193,56	1,00	52.151.986,31	3.638.750,25	555.456,00
31.12.2008	56.254.224,21	0,00	52.238.830,78	3.638.750,25	376.643,18
31.12.2009	59.531.504,85	0,00	52.835.451,39	3.638.750,25	3.057.303,21
31.12.2010	58.388.993,88	0,00	53.159.779,00	3.638.750,25	1.590.464,63
31.12.2011	59.726.440,56	0,00	53.904.036,36	3.638.750,25	2.183.653,95
31.12.2012	60.039.352,94	245.282,55	52.816.870,51	3.638.750,25	3.338.449,63
31.12.2013	58.712.230,67	218.273,49	51.283.527,54	3.638.750,25	3.571.679,39
31.12.2014	56.434.206,90	199.502,48	49.951.800,94	3.638.750,25	2.644.153,23
31.12.2015	54.265.212,24	171.452,82	48.793.404,54	3.638.750,25	1.661.604,63
31.12.2016	53.222.242,82	143.403,17	47.566.777,28	3.638.750,25	1.873.312,12
31.12.2017	51.372.189,07	117.115,80	46.312.715,21	3.638.750,25	1.303.607,81
31.12.2018	50.266.882,02	93.295,64	45.517.600,22	3.638.750,25	694.502,83

Passiva zum	Bilanzsumme €	Rückstell. für ungewis. Verbindlichk. €	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag €	Empfangene Ertrags- zuschüsse €	Verbindlich- keiten €
01.01.1993	37.808.463,24	-723.772,71		17.941.881,88	20.590.354,07
31.12.1993	40.920.252,64	-723.772,71	587.445,22	17.976.571,88	23.080.008,25
31.12.1994	44.447.763,68	-136.327,49	333.563,94	19.959.865,17	24.290.662,06
31.12.1995	46.660.712,09	197.236,45	-26.787,81	20.317.138,21	26.173.125,24
31.12.1996	49.025.408,39	170.448,64	74.414,85	20.109.995,49	28.670.549,41
31.12.1997	52.995.289,48	244.863,49	281.047,29	20.432.695,82	32.036.682,89
31.12.1998	53.809.675,66	525.910,78	379.127,07	20.972.486,12	31.932.151,70
31.12.1999	55.506.298,38	905.037,85	237.498,84	21.119.799,06	33.243.962,64
31.12.2000	56.319.831,84	1.142.536,68	-603.216,09	20.398.199,11	35.382.312,13
31.12.2001	58.803.456,80	539.320,60	-148.076,82	21.647.689,86	36.764.523,16
31.12.2002	61.351.934,12	391.243,78	233.459,49	22.021.599,95	38.705.630,90
31.12.2003	60.085.146,01	624.703,27	-746.393,64	22.126.295,47	38.080.540,91
31.12.2004	59.485.602,63	-121.690,37	-471.798,83	22.091.780,48	37.987.311,35
31.12.2005	57.813.479,02	-593.489,20	-225.852,97	21.688.600,11	36.944.221,08
31.12.2006	56.738.778,94	-819.342,17	179.640,05	21.153.379,19	36.225.101,87
31.12.2007	56.346.193,56	-639.702,12	608.883,94	20.620.673,79	35.756.337,95
31.12.2008	56.254.224,21	-30.818,18	198.420,92	20.048.311,43	36.038.310,04
31.12.2009	59.531.504,85	167.602,74	533.246,96	20.008.710,30	38.821.944,85
31.12.2010	58.388.993,88	700.849,70	439.191,12	19.612.638,24	37.636.314,82
31.12.2011	59.726.440,56	1.140.040,82	478.108,33	20.154.515,38	37.953.776,03
31.12.2012	60.039.352,94	1.618.149,15	-454.869,01	20.569.928,61	38.306.144,19
31.12.2013	58.712.230,67	1.163.280,14	72.622,90	20.187.364,02	37.288.963,61
31.12.2014	56.434.206,90	1.235.903,04	-31.929,57	19.415.012,85	35.815.220,58
31.12.2015	54.265.212,24	1.203.973,47	676.673,74	19.135.904,59	33.248.660,44
31.12.2016	53.222.242,82	1.880.647,21	-266.217,17	18.922.054,38	32.685.758,40
31.12.2017	51.372.189,07	1.614.430,04	-645.599,87	18.418.356,28	31.985.002,62
31.12.2018	50.266.882,02	968.830,17	311.801,29	17.997.659,22	31.634.191,21

4.2 Aktiva

4.2.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 117.115,80 € wurden mit 23.820,16 € abgeschrieben. Damit bestand am Jahresende noch ein Restbuchwert von 93.295,64 €.

Das **Sachanlagenvermögen** entwickelte sich wie folgt:

Sachanlagen	31.12.2018 RBW in €	31.12.2017 RBW in €
Grundstücke ohne Bauten	1.427.938,45	1.118.989,37
Verteilungsanlagen	43.200.862,54	43.763.798,56
Inliner	593.612,72	677.881,77
Grunddienstbarkeiten	123.039,10	123.039,10
Bewegliches Vermögen	4,00	233,66
Anlagen im Bau (AiB)	172.143,41	628.772,75
Summe	45.517.600,22	46.312.715,21

Die Prüfung der Sachanlagen ergab folgendes Ergebnis:

Die Zu- und Abgänge sind rechnerisch begründet und belegt.

Bei den Verteilungsanlagen sind Zugänge bei den

a) Schmutzwasserkanälen	348.151,17 €
b) Hausanschlüssen	191.127,21 €
c) Regenwasserkanal (Oberfl. Wass.)	172.151,29 €
d) Mischwasserkanal	183.577,39 €
e) RÜB/Sonderbauwerk	272,74 €
f) Technische Installationen RÜB	<u>288,01 €</u>
	895.567,81 €

Der Zugang bei den AiB betrug 138.233,76 € (ohne Straßenentwässerungsanteil). Dabei ist die Verzinsung früherer Jahre (3.384,56 €) enthalten. Im Restbuchwert i.H.v. 172.143,41 € (VJ: 628.772,75 €) ist noch eine Maßnahme aus 2017 enthalten (Kanalverlegung Vetter mit 35.042,23 €).

Die primäre Verantwortung für die kaufmännische Anlagenbuchhaltung liegt im Bereich der Bauverwaltung, da hier die Informationen über die baulichen Veränderungen (Neubau und Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz und an Sonderbauwerken) in der notwendigen Form vorliegen.

Finanzanlagen

Der Anteil der Stadt am AZV Mariatal betrug zum Ende des Jahres 2018 laut Bilanz der Städtischen Entwässerungseinrichtungen 3.638.750,25 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

4.2.2 Umlaufvermögen

Das Volumen des Umlaufvermögens (1.017.235,91 €) ist im Vergleich zum Vorjahr (1.303.607,81 €) um -286.371,89 € geringer.

Im Einzelnen entwickelte sich das Umlaufvermögen wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018 RBW in €	31.12.2017 RBW in €
Schmutzwassergebühren	346.869,56	671.844,64
Niederschlagswasser	32.597,93	55.814,43
Abwasserbeiträge	13.839,78	6.042,18
Straßenentwässerung	12.611,67	46.326,14
Abrechnung Zinsumlage AZV	35.492,06	19.390,66
Abrechnung AfA-Umlage AZV	40.503,87	46.647,83
Abrechnung BKU AZV	192.886,94	175.285,42
Sonstige Forderungen	19.701,02	204,59
Summe	694.502,83	1.021.555,89
Guthaben bei Kreditinstituten	322.733,08	281.975,54
Eingang Abbucher (1740040)	0,00	76,38
Geldmarktkonto	0,00	0,00
Summe insgesamt	1.017.235,91	1.303.607,81

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Die Forderungen sind belegt und begründet.

Nebenforderungen (Zins und Säumniszuschläge sowie Mahngebühren) sind bei den Abwassergebühren und -Beiträgen sowie bei den Niederschlagswassergebühren im ausgewiesenen Betrag enthalten.

Der Eigenbetrieb hat an die Stadt zum Jahresende eine Forderung aus Straßenentwässerung i.H.v. 12.611,67 €.

Bei der Zinsumlage, Abschreibungsumlage und der Betriebskostenumlage 2017/2018 an den AZV ergaben sich o. g. Überzahlungen (35.492,06 €, 40.503,87 € und 192.886,94 €) die nach Feststellung durch die Verbandsversammlung zurückerstattet werden.

Weitere Forderungen bestehen aus der Rückübertragung des Flurstücks "3244/2 RV" an die Stadt Ravensburg mit 19.701 €.

Nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB gilt die Bilanzstichtagsregelung. Für den Eigenbetrieb ist diese Rechnungsabgrenzung anzuwenden. Die verbundene Sonderkasse konnte zum Bilanzstichtag 31.12.2017 erstmalig diese Abgrenzung herstellen.

Auch im Berichtsjahr konnte zum 31.12.2018 eine Abgrenzung hergestellt werden:

	€
Bankguthaben am 28.12.2018 lt. Kontoauszug 1/19 und Tagesabschluss in SAP	322.733,08
Geldeingang Abbucher	0
Bankguthaben am 31.12.2018 lt. Bilanz	322.733,08
Differenz	0,00
Geldmarktkonto am 28.12.2017 lt. Bankkonto und Tagesabschluss in SAP	0,00
Geldmarktkonto am 31.12.2018 lt. Bilanz	0,00
Differenz	0,00

4.3 Passiva

4.3.1 Eigenkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde bei der Eigenbetriebsgründung verzichtet.

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Stammkapital	0,00	0,00
Rücklagen	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahre	-645.599,87	-266.217,17
Jahresgewinn/-verlust	311.801,29	-379.382,70
Summe	-333.798,58	-645.599,87

Der Jahresverlust zum 31.12.2017 betrug 379.382,70 €. Das Eigenkapital hatte damit (unter Verlustvortrag von 2016) einen Stand zum 31.12.2017 von -645.599,87 € welcher als Verlustvortrag ins Jahr 2018 einging.

Durch den 2018 erzielten Jahresgewinn von 311.801,29 € und den Verlustvortrag aus 2017 summiert sich das Eigenkapital zum 31.12.2018 auf -333.798,58 €.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der GR im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu entscheiden (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Unter Beachtung der Bestimmungen des KAG (§ 14 Abs. 2 Satz 2) kann das Gebührenergebnis durch Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellungen nach Beschluss im GR ausgeglichen werden.

Hierzu sind die Ausführungen im Prüfbericht der GPA vom 26.02.2018 (A 49) zu beachten. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Ab dem 01.01.2019 wird auf eine jährliche Gebührenkalkulation umgestellt.

Bilanz	Gewinn/Verlust	Gewinn-/Verlustvortrag	aus dem	auszugleichen
zum	€	(Restbetrag) €	Jahr	im Jahr
31.12.2008	198.420,92	167.602,74	2008	2013
	Summe:	167.602,74		
		-30.818,18	2005	2010
		198.420,92	2008	2013
31.12.2009	533.246,96	533.246,96	2009	2014
	Summe:	700.849,70		
		167.602,74	2008	2013
		533.246,96	2009	2014
31.12.2010	439.191,12	439.191,12	2010	2015
	Summe:	1.140.040,82		
		167.602,74	2008	2013
		533.246,96	2009	2014
		439.191,12	2010	2015
31.12.2011	478.108,33	478.108,33	2011	2016
	Summe:	1.618.149,15		
31.12.2012	-454.869,01	-454.869,01	2012	2017
	Summe:	1.163.280,14		
31.12.2013	72.622,90	72.622,90	2013	2018
	Summe:	1.235.903,04		
31.12.2014	-31.929,57	-31.929,57	2014	2019
	Summe:	1.203.973,47		
31.12.2015	676.673,74	676.673,74	2015	2020
	Summe:	1.880.647,21		
31.12.2016	-266.217,17	-266.217,17	2016	2021
	Summe:	1.614.430,04		
31.12.2017	-645.599,87	-645.599,87	2017	2022
	Summe:	968.830,17		
31.12.2018	-333.798,58	-333.798,58	2018	2023
	Summe:	635.031,59		

Stand der Rückstellungen (7.2.3) nach Beschlussfassung im GR.

4.3.2 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Kanalbeiträge	12.150.827,03	12.353.938,40
Investitionsbeteiligungen	1.053.168,89	1.023.636,93
Klärwerksbeiträge	1.693.165,85	1.778.490,77
Landeszuschüsse	2.993.655,49	3.152.411,74
Kostenersätze, Hausanschlüsse	106.841,96	109.878,44
Summe	17.997.659,22	18.418.356,28

Die Abwasserbeiträge (Kanal- und Klärwerksbeiträge), die Zuschüsse und Kostenersätze sind um 420.697,06 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und fließen damit als Teil der Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Die Zu- und Abgänge in den einzelnen Anlagegruppen sind belegt und begründet. Die Zahlen, die aus der Buchhaltung des Klärwerks (AZV) für die Auflösung der Klärwerksbeiträge herangezogen werden, wurden geprüft.

1 Kanalbeiträge (E2650000)	€	Bilanz	GuV
Zugang	228.432,74	2650000	
Abgang (= Auflösung)	431.544,11	2650001	4980100
	-203.111,37		
2 Investitionsbeteiligungen Dritter (E2652000)			
Zugang	58.687,50	2652000	
Abgang (= Auflösung)	29.155,54	2652001	4980200
	29.531,96		
3 Klärwerksbeiträge (E2651000)			
Zugang	67.217,30	2651000	
Abgang (= Auflösung)	152.542,22	2651001	5342000
	-85.324,92		
4 Landeszuschüsse (E2656000)			
Zugang	0,00	2656000	
Abgang (= Auflösung)	158.756,25	2656001	4980300
	-158.756,25		
5 KE HA (E2657000)			
Zugang	0,00	2657000	
Abgang (= Auflösung)	3.036,48	2657001	4980400
	-3.036,48		
Saldo:	-420.697,06		

In der GuV 1.e) stehen aus der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen 622.492,38 €.

Unter Ziff. 2. d) sonstige betriebliche Erträge sind 395.737,87 € ausgewiesen. Diese sind gebildet aus der Auflösung Klärwerksbeiträge = 152.542,22 € und aus 76% aus 319.994,28 € Zuschussauflösung Klärwerk AZV = 243.195,65 €.

Die Zugänge sind in die Vermögensplanabrechnung / Finanzierungsmittel (Einnahmen) eingeflossen:

Beiträge	€
Zugang Kanalbeiträge	228.432,74
Zugang Klärwerksbeiträge	67.217,30
Gesamt	295.650,04

Zuweisungen, Zuschüsse u. Erträge	€
Zugang Investitionsbeteiligungen Dritter	58.687,50
Gesamt	58.687,50

Beim Zugang Investitionsbeteiligungen Dritter i. H. v. 58.687,50 € handelt es sich um Grundstücke von Retentionsbecken, die von der Stadt Ravensburg unentgeltlich an den Eigenbetrieb übertragen wurden. Die Stadt hat diese selbst unentgeltlich im Rahmen eines Erschließungsvertrages bekommen. Die Grundstücke sind ergebnisneutral, sie erhöhen das Sachanlagevermögen und die Ertragszuschüsse. In der Vermögensplanabrechnung wurde der Zugang zuerst nicht berücksichtigt, während dem Prüfungsverlauf aber erkannt und verbessert.

Beim Finanzierungsbedarf (Ausgaben) schlagen die Auflösungen der Ertragszuschüsse mit 775.034,60 € zu Buche.

4.3.3 Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellungen wurden aus Jahresüberschüssen gebildet. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Berechnungszeitraumes ergeben sind innerhalb der folgenden fünf Jahre nach dem KAG (§ 10 Abs. 2 Satz 2) auszugleichen. In der Vergangenheit zu viel vereinnahmte Gebühren mindern die Gebühren in der Zukunft.

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Rückstellungen 2008 - 2016	1.614.430,04	1.880.647,21
Auflösung Jahresverlust 2017	-645.599,87	-266.217,17
Summe	968.830,17	1.614.430,04

Nach der Beschlussfassung durch den GR wurden die Rückstellungen in Höhe des Jahresverlustes 2016 aufgelöst (-266.217,17 €). Die Auflösung der Verluste zeigen sich jeweils in der GuV als Ertrag. Die Gebührenunterdeckung 2017 i. H. v. 645.599,87 € wurde direkt über die Rückstellungen aufgelöst. Zur Behandlung des Jahresfehlbetrags 2018 siehe Ziffer 8.2.1. Besonders hinzuweisen ist auf den Jahresausgleichszeitraum von 5 Jahren.

4.3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs gliedern sich wie folgt:	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Langfristige Verbindlichkeiten	29.769.475,12	29.808.481,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.970,36	655.900,83
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	1.319.716,06	1.492.091,88
Verbindlichkeiten gegenüber AZV	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	21.029,67	28.528,39
Summe	31.634.191,21	31.985.002,62

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Jahresende 2018 sind Kredite i. H. v. 29.769.475,12 € bilanziert.

Kreditaufnahmen 2018	€
Plan 2018	1.850.000,00
übrig aus Kreditermächtigung Vorjahr	1.530.000,00
Gesamtvolumen 2018	3.380.000,00
Bruttokreditaufnahme	1.500.000,00
Tilgung 2018	1.539.006,40
Nettokreditaufnahme 2018	-39.006,40
freies Kreditvolumen	1.880.000,00

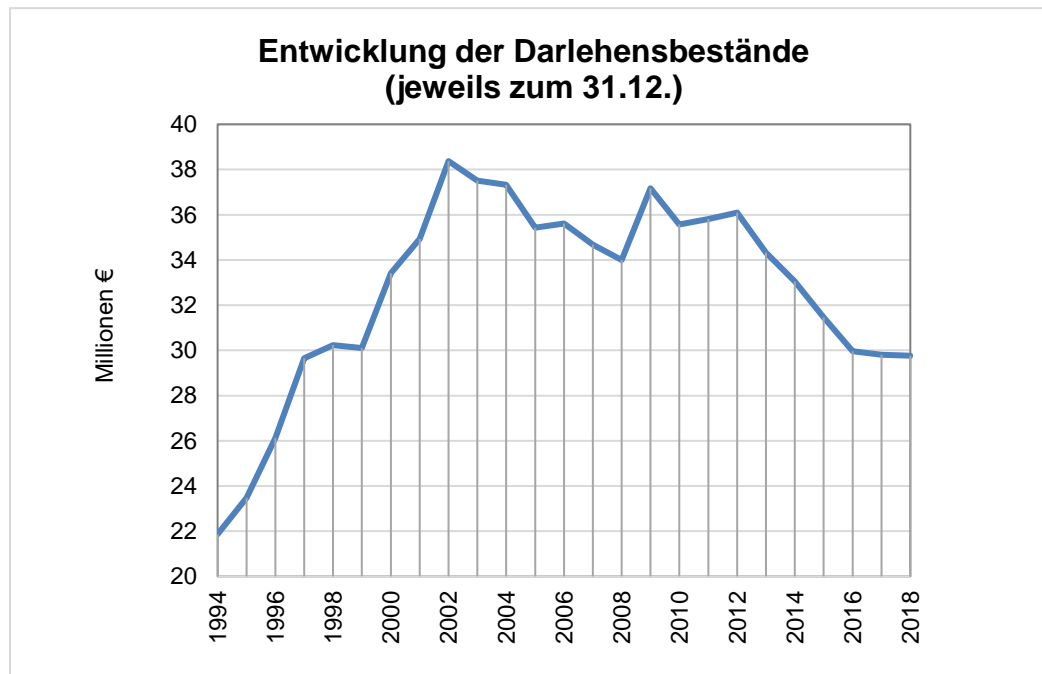
Die STK wurde vom GR am 11.06.2018 beauftragt und ermächtigt im Rahmen des Haushaltserlasses Kredite für den Eigenbetrieb aufzunehmen. Im Berichtsjahr wurde ein neuer Kredit i. H. v. 1.500.000 € aufgenommen. Zusammen mit der Neuaufnahme wurde eine Umschuldung i.H.v. 980.000 € vorgenommen. Die Darlehen sind in einer Übersicht im Geschäftsbericht dargestellt. Der Kredit über 1.500.000 € wurde ausgeschrieben. Die Kreditakte lag dem RPA zur Einsichtnahme vor. Die günstigste Bieterin erhielt den Zuschlag. Ein Verbindlichkeitspiegel liegt dem Geschäftsbericht bei. Der Betrieb hat seine Bankkredite um 39.006,40 € reduziert.

Das freie Kreditvolumen soll auf das folgende Geschäftsjahr übertragen werden.

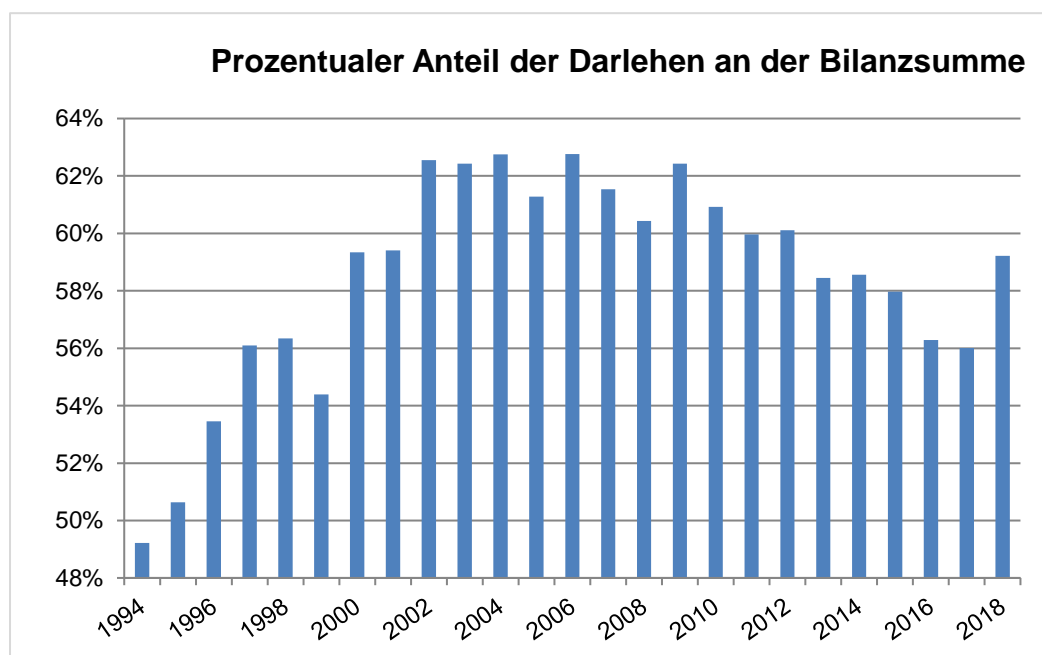
Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Die Rückzahlungsverpflichtungen wurden korrekt bilanziert.

Im Haushalt wurden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 610.000 € ausgewiesen. Sie wurden nicht in Anspruch genommen (Erläuterungen s. S. 9 Ziffer 2.3 Geschäftsbericht).

Der Darlehensbestand der städtischen Entwässerungseinrichtungen hat sich seit der Ausgliederung 1993 wie folgt entwickelt:

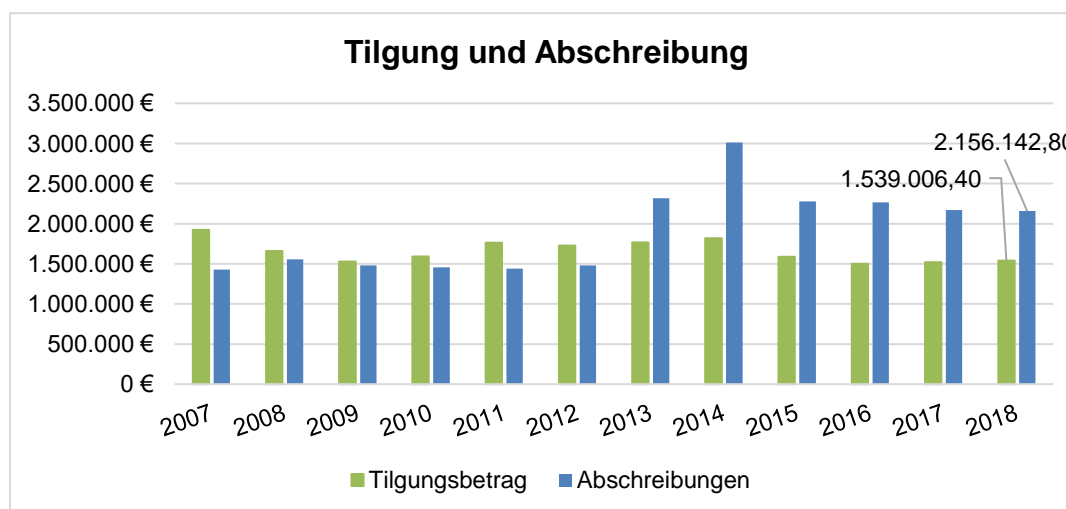
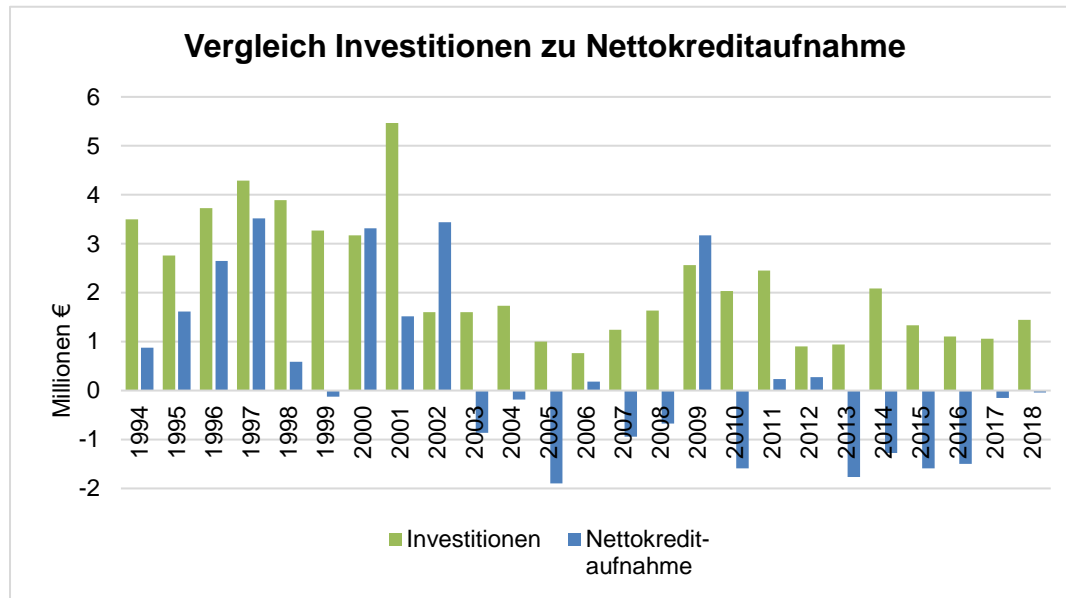


Der Darlehensbestand der Städtischen Entwässerungseinrichtungen konnte nach dem Höchststand Ende 2002 mit rund 38,4 Mio. € auf rund 29,77 Mio. € gesenkt werden. Der prozentuale Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme beträgt 59,22 %.



Nachlaufende Investitionsfinanzierung

Wenn der Tilgungsbetrag den Abschreibungsbetrag übersteigt muss durch Kreditaufnahme eine nachlaufende Investitionsfinanzierung erfolgen. Das ist abweichend zu § 87 GemO zulässig und kann insbesondere bei Abwassereigenbetrieben vorkommen.



Über ganze 6 Jahre konnten die Abschreibungen die Tilgungsraten nicht decken. In den Jahren 2013 bis 2018 übersteigen jedoch die Abschreibungen die Tilgungsraten. Das ist insbesondere ein Resultat aus der Reduzierung der Abschreibungsdauer von 66 auf 50 Jahre.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus L u. L 2018	€
Zins und Tilgungsbeträge	184.982,63
sonstige offene Rechnungen	338.987,73
Verbindl. aus Abwassergeb. Vorauszahlung	0,00
Insgesamt:	523.970,36

In den sonstigen offenen Rechnungen (338.987,73 €) sind beispielsweise Leistungen an ITEOS, TWS und mehrere Ingenieurleistungen sowie Rechnungen an verschiedene Tiefbauunternehmen enthalten. Eine Rechnung für die Kanalsanierung schlägt mit 185.000 € am höchsten zu Buche.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, dem Eigenbetrieb BHR und dem AZV

Gemeinde:	€
Kassenkredit	900.000,00
JA Kosten f. Veröffentlichung	250,58
Sitzungsgelder	1.360,00
Übertragung Grundstücke RÜB/Ret.-becken	269.962,50
Abrechnung Straßenentwässerung	55.695,55
Zwischensumme	1.227.268,63
BHR:	€
Verschiedene Leistungen	92.447,43
Zwischensumme	92.447,43
Summe Verbindlichkeiten an Stadt und BHR	1.319.716,06
AZV	€
Nachzahlung Betriebskostenumlage	0,00
Summe Verbindlichkeiten an AZV	0,00

Zum Bilanzstichtag bestand bei der Stadt Ravensburg ein Kassenkredit i.H.v. 900.000 €.

Die Rückerstattung i. H. v. 55.962,50 € aus Straßenentwässerung ergibt sich aus überhöhten Abschlagszahlungen (AZ).

	€
Abrechnung Straßenentwässerung	
Straßenentwässerung aus Zugang AiB	21.924,89
Straßenentwässerung aus Aktivierung	502.468,51
./.. Straßenentwässerung aus AiB Vorjahre	380.088,95
Anteilige Kostenübernahme der Stadt im Investitionsbereich (Vermögensplan)	144.304,45
Planansatz und AZ Stadt an Eigenbetrieb	200.000,00
Verbindlichkeit / Rückerstattung an Stadt	-55.695,55

Der Abgleich zwischen den Buchungen des Eigenbetriebs und der Stadt war ausgeglichen.

Beim BHR waren insgesamt 92.447,43 € Rechnungen offen, es handelt sich um:

Reinigung und Unterhalt Kanalsanierung	85.846,95 €
Umgestaltung Gespinstmarkt	4.126,75 €
Unterhaltungsarbeiten Mariatal	1.183,92 €
Beschilderung von Baustellen	1.289,81 €
Insgesamt	92.447,43 €

Aus der Abrechnung der Umlagen des AZV Mariatal ergaben sich keine Verbindlichkeiten. Die Abschlagszahlungen von insgesamt 3.735.000,00 € haben die tatsächliche Umlage von 3.493.676,09 € mit 268.882,87 € überschritten. Der Erstattungsbetrag ist bei den Forderungen eingestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zur Zinsabgrenzung (21.029,67 €) gebildet.

4.4 Gewinn- und Verlustrechnung

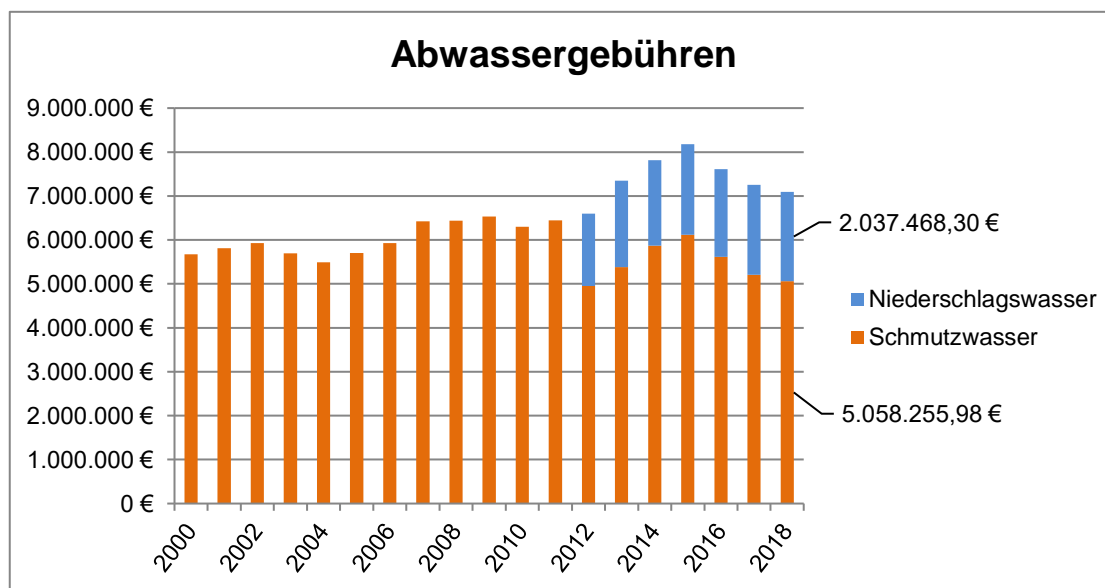
Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans seit 2014 und ein Vergleich der Planansätze 2018 mit dem Rechnungsergebnis sind in der **Anlage 1** dargestellt. Die Begründungen für Planabweichungen sind im Geschäftsbericht korrekt aufgezeigt. Insgesamt stehen den Erträgen i. H. v. 9.213.056,29 € Aufwendungen von 8.901.255,00 € gegenüber. Beim Jahresergebnis 2018, welches mit einem Gewinn von 311.801,29 € abschloss, wurde über Gebührenausgleichsrückstellungen der Vorjahresverlust i.H.v. 645.599,87 € aufgelöst (GR-Beschluss vom 17.12.2018).

4.4.1 Abwassergebühren

Die Erträge aus den Abwassergebühren (Schmutzwasser u. Niederschlagswasser) i.H.v. 7.095.724,28 € (VJ: 7.253.926,46 €) sind gegenüber 2017 um insgesamt 158.202,18 € gesunken.

Abwassergebühren	Planansatz 2018	Rechnungsergebnis	Abweichung
	€	€	€
Schmutzwasser	5.500.000,00	5.058.255,98	441.744,02
Niederschlagswasser	2.000.000,00	2.037.468,30	37.468,30
Insgesamt	7.500.000,00	7.095.724,28	-404.275,72

Die Gebühren aus Schmutzwasser sind gegenüber dem Planansatz um 441.744,02 € geringer ausgefallen. Bei der Niederschlagswassergebühr wurden geringfügig höhere Einnahmen als geplant erwirtschaftet.



Im Jahr 2011 wurde letztmalig eine einheitliche Gebühr (1,96 €/cbm) nach dem Frischwasser berechnet. Ab 2012 wurde das Abwasser gesplittet in Schmutz- und Niederschlagswasser abgerechnet.

Die Schmutzwassergebühr wurde ab 01.01.2017 auf 1,34 € pro Kubikmeter, das Niederschlagswasser auf 0,57 € pro Quadratmeter festgesetzt. Der GR hat am 12.12.2016 die Anpassung der Gebühren (§ 37 der Abwassersatzung) beschlossen. Ab dem 01.01.2019 wird auf eine jährliche Gebührenkalkulation umgestellt. Weitere Erläuterungen stehen im Geschäftsbericht (Lagebericht 2.1, Seite 6).

4.4.2 Straßenentwässerung

Der für den Straßenentwässerungsanteil erstellte Erfolgsplan wurde korrekt dargestellt. Der Planansatz wurde dem Ergebnis gegenübergestellt. Die jeweiligen Straßenentwässerungsanteile wurden nachvollziehbar ermittelt.

Die Finanzbeziehungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb wurden geprüft. Die Buchungsvorgänge entsprechen den Berechnungen.

4.4.3 Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal

Die Kosteneinsparung wird jährlich durch ein Ingenieurbüro berechnet. Die Versammlungsversammlung hat am 01.12.2016 einen Ausgleichsbetrag i.H.v. 87.000 € für das Jahr 2017 beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, die Geschäftsleitung zu ermächtigen, bei zukünftigen Werten, die um weniger als 20 % vom obigen Wert abweichen, der Übernahme der Gutschrift für den AZV zuzustimmen. Der für 2018 ermittelte Wert lag bei 77.000 € (11,5 % Abweichung).

4.4.4 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage 2017

An den AZV Mariatal ist für 2018 eine Betriebskostenumlage i. H. v. 2.568.113,06 €, eine Abschreibungsumlage i. H. v. 689.496,13 € sowie eine Zinsumlage i. H. v. 162.507,94 € zu bezahlen. Die vom Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen geleisteten Abschläge zu den Umlagen führen zu einer Erstattung von insgesamt 268.882,87 €.

Umlagen 2018	Abschlag	Umlage-Soll	Erstattung
	€	€	€
BKU	2.761.000,00	2.568.113,06	-192.886,94
Afa	730.000,00	689.496,13	-40.503,87
Zins	198.000,00	162.507,94	-35.492,06
	3.735.000,00	3.493.676,09	-268.882,87

Bei den Leistungen des AZV sind bei der Abschreibungsumlage noch 243.195,65 € aus der Auflösung der Klärwerkszuschüsse berücksichtigt und damit insgesamt unter Position 3. c) 3.663.312,78 € Aufwand verbucht.

Die Kostenersparnis i.H.v. 77.000 € durch einen GroÑeinleiter wurde dabei berücksichtigt.

Die Festsetzung und Aufteilung der Betriebskostenumlage 2018 muss noch in der Verbandsversammlung des AZV erfolgen.

4.4.5 Verlust aus Anlagenabgang

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden Anlagenabgänge mit 5.543,00 € gebucht.

4.4.6 Verwaltungskostenbeiträge

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadtverwaltung Ravensburg. Der Eigenbetrieb beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Für die Geschäftsbesorgung im Berichtsjahr sind insgesamt 624.950,00 € angefallen.

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt werden für folgende Abteilungen erbracht:

Leistungs- erbringer	2015	2016	2017	2018	Vj-Vergleich €
	€	€	€	€	
0000 Gdeorg.	3.400	3.100	3.100	2.500	-900
0100 RPA	30.100	32.600	32.600	28.900	-3.700
0220 Pers.	2.400	2.600	2.600	2.600	0
0235 Vers.	500	800	800	400	-400
0253 OVE	2.600	2.800	2.900	2.800	-100
0300 STK	176.000	185.600	188.000	188.000	0
0320 STKA	9.600	12.700	11.200	11.300	100
0340 Abg.	104.500	104.300	101.800	101.800	0
0350 Li	2.400	2.600	-	-	0
6020 TBA	188.900	217.800	264.000	256.400	-7.600
6102 Bauleitpl.	100	200	200	200	0
6120 GiS/Verm.	4.600	5.000	5.000	5.000	0
6125 Gutachterauss.	100	100	100	100	0
0620 IT	22.800	24.950	24.950	24.950	0
Geschäftsbesorgung	548.000	595.150	637.250	624.950	-12.300

Von 2015 bis 2018 sind die Aufwendungen um 76.950,00 € (\cong 14,04 %) gestiegen.

Die insgesamt zu beobachtende Steigung ist auf die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zurückzuführen. Die Kosten sind gebührenrelevant.

Bei der Verrechnung der Personalkostenpauschale nach der VwV-Kostenfestlegung sind die Kosten für Leitung und Aufsicht in den Pauschalkosten enthalten. Dies ist bei der Erfassung der Verwaltungskostenbeiträge zu beachten. Die aktuelle Verwaltungskostenvorschrift trat zum 01.01.2019 in Kraft. Mit Einführung des NKHR sollen die tatsächlichen Kosten verrechnet werden.

In § 5 Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen TWS und dem Eigenbetrieb ist geregelt, dass die TWS vom Eigenbetrieb für ihre Aufgaben eine angemessene Entschädigung erhält, welche in gegenseitigem Einvernehmen zu ermitteln ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Vertragsklarheit sollte der Vertrag noch um eine konkrete Regelung über die Ermittlung des Aufwendungssatzes ergänzt werden (Rdnr. 51 GPA Prüfbericht vom 26.02.2018).

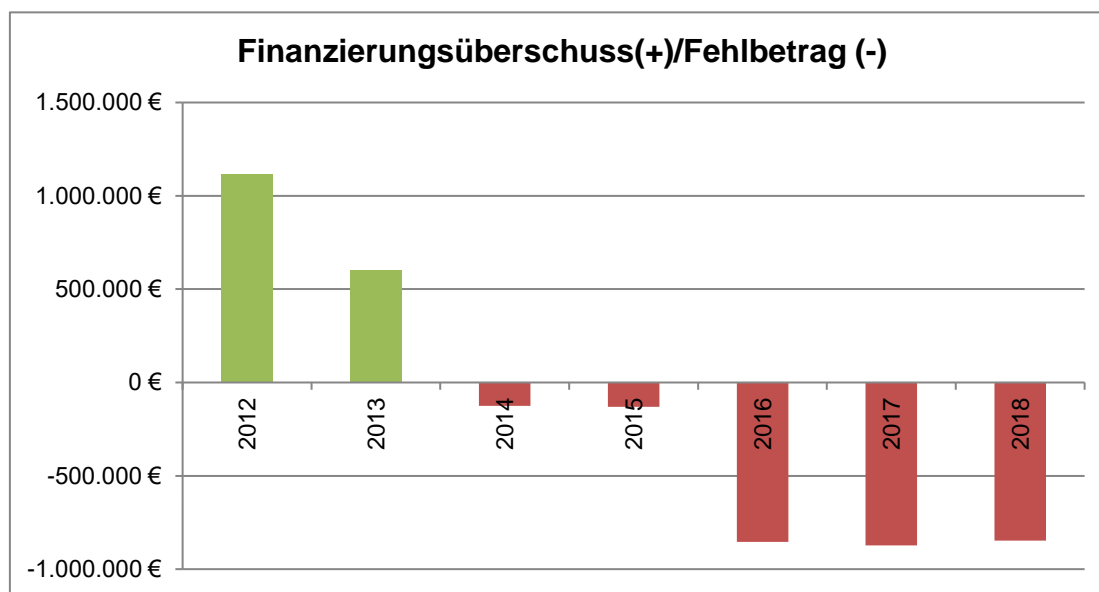
Der Einzug der Schmutzwassergebühren für Ravensburg und die Ortschaft Eschach erfolgt durch die TWS. In 2018 wurden 6.397,44 € (VJ: 6.140,40 €) fällig. Die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler hat für die Veranlagung in Schmalegg und Taldorf unverändert 8.330,00 € (VJ: 8.330,00 €) in Rechnung gestellt.

Weitere Positionen der GuV sind im Geschäftsbericht ab Seite 20 eingehend erläutert.

4.5 Vermögensplanabrechnung

Im Geschäftsbericht wird als Anlage VI die Vermögensplanabrechnung vorgelegt. Wir haben diese Abrechnung über die Jahre 2010 bis 2018 nachvollzogen.

Die Übersicht ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.



Die Vermögensplanabrechnung wurde auf Plausibilität an Hand der Bilanz geprüft.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aktivseite							
Immaterielle Anlagewerte	245.283	218.273	199.502	171.453	143.403	117.116	93.296
Sachanlagen	52.816.871	51.283.528	49.951.801	48.793.405	47.566.777	46.312.715	45.517.600
Finanzanlagen	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750	3.638.750
Summe Mittelverwendung	56.700.903	55.140.551	53.790.054	52.603.608	51.348.931	50.068.581	49.249.646
Passivseite							
Gewinn- u. Verlustvortrag	0	0	-31.930	-31.930	0	-266.217	-645.600
Jahresüberschuss /- Fehlbetrag	-454.869	72.623	72.623	31.930	-266.217	-379.383	311.801
Rückstellungen f. ungewis- se Verbindlichkeiten	1.618.149	1.163.280	1.163.280	1.880.647	1.880.647	1.614.430	968.830
Empfangene Ertragszu- schüsse	20.569.929	20.187.364	19.415.013	19.135.905	18.922.054	18.418.356	17.997.659
Kredite	36.087.012	34.319.357	33.045.452	31.456.756	29.958.726	29.808.482	29.769.475
Summe Mittelherkunft	57.820.221	55.742.624	53.664.438	52.473.307	50.495.210	49.195.668	48.402.166
Finanzierungsfehlbetrag (-), -Überschuss (+)	1.119.317	602.073	-125.615	-130.300	-853.721	-872.913	-847.480

Die Prüfung ergab eine exakte Übereinstimmung.

4.6 Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

4.6.1 Vermögens- und Finanzlage

Im Hinblick darauf, dass die aus den Kostenüberdeckungen entstandenen Gewinne bzw. Gewinnvorträge nicht dem Eigenkapital zuzurechnen sind, sondern einer (kurzfristigen) Gebührenaussgleichsrückstellung, verschiebt sich die Betrachtung zu Lasten einer erheblichen Unterfinanzierung zum Jahresende 2017 in Höhe von 2.487.343 €.

Sofern nicht ausreichend hohe Einnahmen aus den Netto-Abschreibungen zur Verfügung stehen, wird sich der Abbau dieser Unterfinanzierung in den kommenden Jahren nur mit Kapitalzuflüssen aus Fremd- oder Trägerdarlehen bewerkstelligen lassen.

Die folgende Tabelle zeigt die Über- bzw. Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens:

Vermögens- und Finanzlage	31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%
Aktivseite				
<u>langfristig</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	49.249.646		50.068.581	
	-		-	
abzüglich Ertragszuschüsse	17.997.659		18.418.356	
langfristig gebundenes Vermögen	31.251.987	96,8	31.650.225	96,0
<u>kurzfristig</u>				
Kassenbestand	322.733	1,0	282.052	0,9
kurzfristige Forderungen und Sonstiges	694.503	2,2	1.021.556	3,1
Summe Aktivseite	32.269.223	100,0	32.953.833	100,0
Passivseite				
<u>langfristig</u>				
Eigenkapital	-333.799	-1,0	-645.600	-2,0
davon:				
Ergebnisvortrag	0		0	
Jahresergebnis	311.801		-379.383	
Trägerkredite				
Fremdkredite	29.769.475	92,25	29.808.482	90,46
langfristige Finanzierungsmittel	29.435.677	91,2	29.162.882	88,5
<u>kurzfristig</u>				
Gebührenaussgleichsrückstellungen	968.830	3,0	1.614.430	4,9
Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	1.864.716	5,8	2.176.521	6,6
Summe Passivseite	32.269.223	100,0	32.953.833	100,0
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-1.816.310		-2.487.343	

4.6.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

Aktivseite	31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	45.610.895,86	90,7	46.429.831,01	90,4	-818.935,15
Finanzanlagen	3.638.750,25	7,2	3.638.750,25	7,1	0,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. AZV	681.891,16	1,4	975.229,75	1,9	-293.338,59
Forderungen an die Gemeinde	12.611,67	0,0	46.326,14	0,1	-33.714,47
Flüssige Mittel	322.733,08	0,6	282.051,92	0,5	40.681,16
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Gesamtvermögen	50.266.882,02	100,0	51.372.189,07	100,0	-1.105.307,05

Passivseite	31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-333.798,58	-0,7	-645.599,87	-1,3	311.801,29
Empfangen Ertragszuschüsse	17.997.659,22	35,8	18.418.356,28	35,9	-420.697,06
Rückstellungen	968.830,17	1,9	1.614.430,04	3,1	-645.599,87
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	29.769.475,12	59,2	29.808.481,52	58,0	-39.006,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.970,36	1,0	655.900,83	1,3	-131.930,47
Verbindlichkeiten aus Abrechnung mit AZV	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten geg. Gemeinde u. andere Eigenbetriebe	1.319.716,06	2,6	1.492.091,88	2,9	-172.375,82
Sonstige Verbindlichkeiten	21.029,67	0,0	28.528,39	0,1	-7.498,72
Gesamtkapital	50.266.882,02	100,0	51.372.189,07	100,0	-1.105.307,05

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst. Im Jahr 2018 verringert sich die Bilanzsumme um 1.105.307,05 €.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 1.105.307,05 € erneut gesunken, die Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen haben sich um 293.338,59 € verringert. Die Flüssigen Mittel sind dagegen um 40.681,16 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Auf der Passivseite steht ein Verlust von 333.798,58 € und 420.697,06 € weniger Ertragszuschüsse. Die Rückstellungen (Gebührenaussgleichsrückstellungen) sind nach Auflösung des Vorjahresverlustes um 645.599,87 € gesunken. Die Langfristigen Verbindlichkeiten haben um 39.006,40 € abgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 131.930,47 € geringer als im Vorjahr. Aus der Abrechnung mit dem AZV ergab sich keine Nachzahlung. Die Verbindlichkeiten gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe sind um 172.375,82 € niedriger als im Vorjahr.

Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an den AZV geringgehalten.

Die **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme dar, diese lag 2018 bei 90,7 % (Vorjahr 90,4 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung und Zinsen.

Die 2012 erstmalig aus den Gewinnen der Vorjahre gebildeten **Rückstellungen** müssen in den Folgejahren aufgelöst und an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Die **Verschuldungsquote** liegt 2018 bei 62,9 % (Vorjahr: 62,3 %).

Die folgenden Grafiken zeigen die anteiligen Quoten der Mittelverwendung (Aktiva) und der Mittelherkunft (Passiva) bezogen auf das Gesamtvermögen bzw. Gesamtkapital der letzten 7 Jahre.

Der Eigenbetrieb ist, ohne Stammkapitalausstattung, weiter auf Kredite bei der Schaffung von Anlagevermögen angewiesen.

4.6.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Liquiditätsberechnung	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Flüssige Mittel	322.733,08	282.051,92
Forderungen		
- gegenüber Dritten	681.891,16	975.229,75
- gegenüber der Stadt	12.611,67	46.326,14
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>abzüglich</u>		
./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Verbindlichkeiten	1.864.716,09	2.176.521,10
./. Rückstellungen	968.830,17	1.614.430,04
<u>Unterdeckung I</u>	-1.816.310,35	-2.487.343,33
Vorräte	0,00	0,00
<u>Unterdeckung II</u>	-1.816.310,35	-2.487.343,33
./. langfristige Verbindlichkeiten	29.769.475,12	29.808.481,52
<u>Unterdeckung III</u>	-	-
Anlagevermögen	49.249.646,11	50.068.581,26
	17.663.860,64	17.772.756,41
Abgleichung Eigenkapital	17.663.860,64	17.772.756,41
	0,00	0,00
Kapitaleinlagen / Gewinn, Verlust	-333.798,58	-645.599,87
empfangene Ertragszuschüsse	17.997.659,22	18.418.356,28
Summe Abgleich Eigenkapital	<u>17.663.860,64</u>	<u>17.772.756,41</u>

Für die Unterdeckung I u. II vergleiche vorstehende Ziffer 4.6.1.

Die als Unterdeckung III ausgewiesene Summe mit -31.585.785,47 € ist kein tatsächliches Defizit. Der Eigenbetrieb stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit 49.249.646,11 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital haben wir die Empfangenen Ertragszuschüsse i. H. v. 17.997.659,22 € abzüglich des Jahresverlustes von 333.798,58 € herangezogen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 2.500.000,00 €). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

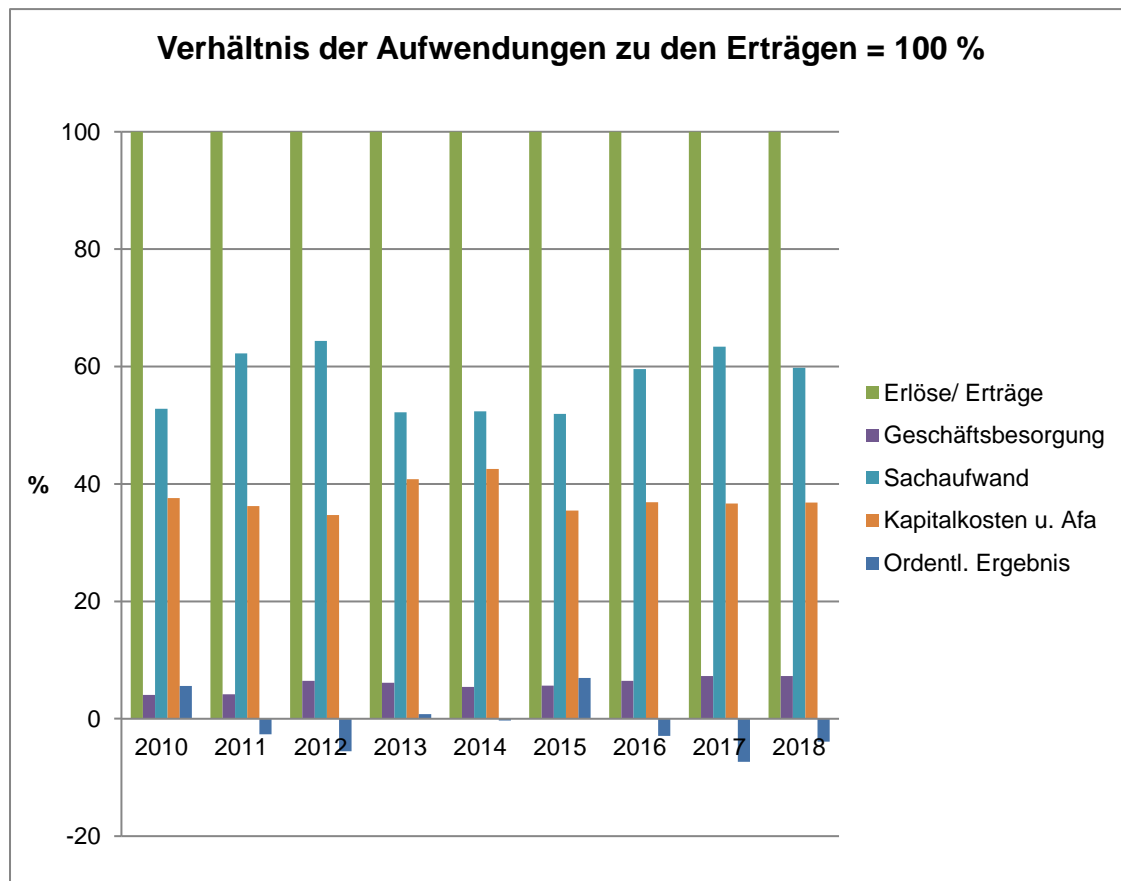
4.6.4 Ertragslage

Ertragslage	2018		2017		Veränderung
	€	%	€	%	€

GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	8.567.456,42	100,00	8.777.760,04	100,00	-210.303,62
Geschäftsbesorgung	624.950,00	7,29	637.250,00	7,26	-12.300,00
Sachaufwendungen	5.121.221,52	59,78	5.565.442,84	63,40	-444.221,32
Kapitalkosten und Abschreibungen	3.155.083,48	36,83	3.220.667,07	36,69	-65.583,59
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	-333.798,58	-3,90	-645.599,87	-7,35	311.801,29
Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00		0,00
Jahresergebnis	-333.798,58		-645.599,87		311.801,29

Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	0,00		0,00		0,00
Abführung an die Gemeinde	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-333.798,58		-645.599,87		311.801,29

Die Geschäftsbesorgung (Personalkostenintensität) liegt bei 7,29 % und ist zum Vorjahr (7,26 %) um 0,03 % gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 59,78 % (Vj. 63,40 %) und ist um ca. 3,62 % gesunken. Zusammengefasst haben sich Zinslast- und Abschreibungsintensität von 36,69 % auf 36,83 % erhöht.



Der Informationsgehalt auf der Basis von Kennzahlen ist für die Analyse der Jahresabschlüsse erst nach einem längeren Betrachtungszeitraum sinnvoll. Voraussetzung ist auch, dass bei der Kennzahlenermittlung die Methode unverändert bleibt. Im Zeitvergleich kann man die Entwicklung einzelner Kennzahlen anschauen und aufgrund weiterer Analysen feststellen, ob und welche Maßnahmen in welcher Höhe zu welchen Änderungen geführt haben.

4.7 Technische Prüfung

4.7.1 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Im Berichtszeitraum wurden 4 Ingenieurvertragsentwürfe gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenczuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten teilweise Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

Ein erhöhter Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte für die Honorierung von Beratungsleistungen und besondere Leistungen, da für diese die gesetzliche Preisbindung in der HOAI nicht mehr besteht und somit frei vereinbart werden kann. Bei Vorlage der Vertragsentwürfe wurde mit dem Fachamt über Vergleichs- und Aufwandsberechnungen eine angemessene Honorierung der Leistungen angestrebt.

4.7.2 Submissions- und Vergabekontrolle

Die Submissionsergebnisse von 4 Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen:

VOB	Summe veranschlagt	Ausschreibung		Anzahl Bieter	Angebotssummen
	brutto	öffent.	besch.		
Kanalerneuerung Altmannstraße	203.830 €	X		4	369.094,97 - 479.889,24 €
Kanalsanierung 2018	596.950 €	X		6	511.655,86 € - 737.915,49 €
Sanierung Flappbachstraße - Kanal, Straßen, Pflasterbauarbeiten	1.115.030 €	X		4	871.694,41 € - 1.258.583,88 €
Neubau Straße "An der Bleicherei" - Kanal- und Straßenbauarbeiten	511.700 €	X		4	493.574,29 € - 627.076,97 €

Davon ausgehend, dass jeweils der günstigste Bieter den Zuschlag erhält wurde 2018 ein Volumen von rd. 2.246.019 € (Vj 3.073.634 €) auf Grund von Ausschreibungen vergeben.

Dabei sind teilweise Arbeiten enthalten die nicht der Entwässerung zuzuordnen sind (bspw. Straßenbaumaßnahmen, Pflasterbaumaßnahmen).

Ausschreibung für Liefer- und Dienstleistung	Summe veranschlagt	Ausschreibung		Anzahl Bieter	Angebotssummen
	brutto	öffent.	besch.		
Kanalnetz Ravensburg - Reinigung und Inspektion für Abnahmebefahrungen 2018	51.380,96 €		X	1	39.933,14 €

Neben den Prüfungsaufgaben haben die Beratungsaufgaben große Bedeutung. Im Berichtszeitraum wurde die Vergabestelle bei zahlreichen Einzelproblemen und Fragen in der Ausschreibung, Vergabe sowie in der Prüfung von Nachtragsangeboten unterstützt.

5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung wird dem GR empfohlen, den Jahresabschluss 2018 festzustellen.

Ravensburg, den 13.11.2019

gez.

Pohl

Anlagen

- Erfolgsplan Städt. Entwässerungseinrichtungen 2014 – 2018 (Anlage 1)
- Vermögensplanabrechnung für die Jahre 2012 – 2018 (Anlage 2)

Erfolgsplan Städtische Entwässerungseinrichtungen

	Rechnungs- ergebnis 2014 €	Rechnungs- ergebnis 2015 €	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Rechnungs- ergebnis 2018 €	Abweichung €
Umsatzerlöse							
a) Abwassergebühren	5.872.137,28	6.117.792,58	5.617.628,08	5.203.418,41	5.500.000,00	5.058.255,98	-441.744,02
b) Niederschlagswasser	1.939.823,02	2.061.647,28	1.994.065,24	2.050.508,05	2.000.000,00	2.037.468,30	37.468,30
c) Straßenentwässerungsanteil	345.817,83	337.892,40	356.958,13	396.326,14	350.000,00	362.611,67	12.611,67
d) Übertragung Kosteneinsparung AZV Mariatal	165.700,00	185.100,00	185.100,00	87.000,00	87.000,00	77.000,00	-10.000,00
e) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	1.120.183,21	604.847,91	613.757,40	617.923,77	615.000,00	622.492,38	7.492,38
	9.443.661,34	9.307.280,17	8.767.508,85	8.355.176,37	8.552.000,00	8.157.828,33	-394.171,67
sonstige betriebliche Erträge							
a) aktivierte Eigenleistungen	6.688,93	1.405,53	6.788,52	15.596,19	5.000,00	3.384,56	-1.615,44
b) andere betriebliche Erträge	39.243,96	8.391,15	8.520,28	6.550,16	10.000,00	7.873,00	-2.127,00
c) Erträge aus dezentraler Abwasserbeseitigung	2.409,01	1.841,07	712,14	1.245,90	2.000,00	2.626,80	626,80
d) Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen Klärwerk	509.295,23	407.307,86	409.685,52	399.191,42	413.000,00	395.737,87	-17.262,13
	557.637,13	418.945,61	425.706,46	422.583,67	430.000,00	409.622,23	-20.377,77
Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.203,01	42.168,87	44.779,15	42.122,09	54.000,00	39.175,47	-14.824,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.371.789,24	1.328.446,61	1.408.242,48	1.660.992,73	1.502.000,00	1.345.416,03	-156.583,97
c) Leistungen des AZV Mariatal	3.613.101,69	3.611.408,47	3.961.592,52	3.736.871,77	3.941.000,00	3.663.312,78	-277.687,22
	5.024.093,94	4.982.023,95	5.414.614,15	5.439.986,59	5.497.000,00	5.047.904,28	-449.095,72
Abschreibungen	3.012.263,29	2.276.099,70	2.267.516,73	2.169.491,41	2.250.000,00	2.156.142,80	-93.857,20
sonstige betriebliche Aufwendungen							
a) Sonstige betriebl. Aufwendungen	211.703,34	67.866,38	60.149,91	125.456,25	70.000,00	73.317,24	3.317,24
b) Geschäftsbesorgung	543.900,00	548.000,00	595.150,00	637.250,00	625.000,00	624.950,00	-50,00
	755.603,34	615.866,38	655.299,91	762.706,25	695.000,00	698.267,24	3.267,24
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	242,80	149,91	54,84	0,00	0,00	5,86	5,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
a) Kreditzinsen	1.148.053,02	1.090.154,89	1.045.664,33	998.095,99	1.100.000,00	952.601,59	-147.398,41
b) Zinsausgaben Kassenkredite, Derivate, Sonstige Finanzausgaben	93.457,25	85.557,03	76.392,20	53.079,67	0,00	46.339,09	46.339,09
	1.241.510,27	1.175.711,92	1.122.056,53	1.051.175,66	1.100.000,00	998.940,68	-101.059,32
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-31.929,57	676.673,74	-266.217,17	-645.599,87	-560.000,00	-333.798,58	226.201,42
a. o. Erträge aus Auflösung Rückstellungen JA 2012	0,00	31.929,57	0,00	266.217,17	585.000,00	645.599,87	60.599,87
a. o. Aufwendung aus Bildung Rückstellungen JA 2013		676.673,74	0,00	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-644.744,17	0,00	266.217,17	585.000,00	645.599,87	60.599,87
Jahresergebnis	-31.929,57	31.929,57	-266.217,17	-379.382,70	25.000,00	311.801,29	286.801,29
Summe Aufwendungen	10.033.470,84	9.726.375,69	9.459.487,32	9.423.359,91	9.542.000,00	8.901.255,00	-640.745,00
Summe Erträge	10.001.541,27	9.758.305,26	9.193.270,15	9.043.977,21	9.567.000,00	9.213.056,29	-353.943,71

Vermögensplanabrechnung

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2018	Rechnung 2018	Ansatz 2017	Rechnung 2017	Ansatz 2016	Rechnung 2016	Ansatz 2015	Rechnung 2015	Ansatz 2014	Rechnung 2014	Ansatz 2013	Rechnung 2013	Ansatz 2012	Rechnung 2012
Zuführung zum Stammkapital	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zu Rücklagen abzüglich Einnahmen	0		0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	25.000	0,00	0	0,00	0		0	31.930	0	0	275.000	454.869	0	0
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen, Zuschüsse und Erträge	200.000	202.991,95	380.000	170.973,44	400.000	92.175	205.000	247.158	235.000	322.164	435.000	228.247	450.000	205.328
Beiträge	250.000	295.650,04	450.000	270.221,41	250.000	566.704	250.000	490.896	250.000	527.026	250.000	263.421	400.000	1.171.772
Erstattung im Zus'hang mit GB Erlen	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.320
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0	0,00	0	0,00	0	0	0	676.674	0	0	0	72.623	0	0
Kredite von Dritten	1.850.000	1.500.000,00	2.900.000	1.370.000,00	2.850.000	0	2.200.000	0	3.250.000	546.936	2.700.000	0	3.500.000	2.000.000
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.255.000	2.161.685,80	2.205.000	2.169.491,41	2.255.000	2.267.517	2.225.000	2.276.100	2.255.000	3.130.052	2.460.000	2.372.901	1.500.000	1.542.977
Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0,00		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
erübrigte Mittel aus Vorjahren	255.000	0,00	0	0,00		0	260.000	0		602.073	0	1.119.318	0	43.412
Verkauf von Sachanlagen des Anlagevermögen	0	19.700,92	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel insgesamt	4.835.000	4.180.028,71	5.935.000	3.980.686,26	5.755.000	2.926.396	5.140.000	3.722.757	5.990.000	5.128.250	6.120.000	4.511.379	5.850.000	4.961.170
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2018	Rechnung 2018	Ansatz 2017	Rechnung 2017	Ansatz 2016	Rechnung 2016	Ansatz 2015	Rechnung 2015	Ansatz 2014	Rechnung 2014	Ansatz 2013	Rechnung 2013	Ansatz 2012	Rechnung 2012
Sachanlagen	1.865.000	1.506.756,02	2.925.000	1.060.115,41	2.860.000	1.105.015	2.240.000	1.336.811	2.980.000	2.086.718	2.915.000	944.067	3.380.000	904.102
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von Kapitaleinlage	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresverlust	0	333.798,58	585.000	645.599,87	55.000	266.217	75.000	0	350.000	31.930	0	0	120.000	454.869
Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	785.000	775.034,60	785.000	773.919,51	795.000	780.554	775.000	770.005	760.000	1.314.377	1.435.000	742.716	800.000	756.359
Entnahme langfristige Rückstellungen	585.000	0,00	0	0,00	425.000	0	350.000	31.930	0	0	0	454.869	0	0
Tilgung von Krediten	1.600.000	1.539.006,40	1.600.000	1.520.244,15	1.600.000	1.498.030	1.700.000	1.588.696	1.820.000	1.820.841	1.770.000	1.767.655	1.550.000	1.726.522
Gewährung von Krediten	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	872.913,28	40.000	853.720,60	20.000	130.300	0	125.615	80.000	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf insgesamt	4.835.000	5.027.508,88	5.935.000	4.853.599,54	5.755.000	3.780.116	5.140.000	3.853.057	5.990.000	5.253.865	6.120.000	3.909.306	5.850.000	3.841.852
		-847.480,17		-872.913,28		-853.720		-130.300		-125.615		602.073		1.119.317
		Fehlbetrag		Fehlbetrag		Fehlbetrag		Fehlbetrag		Fehlbetrag		Überschuss		Überschuss

Rechnungsprüfungsamt
Roßbachstraße 9
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg